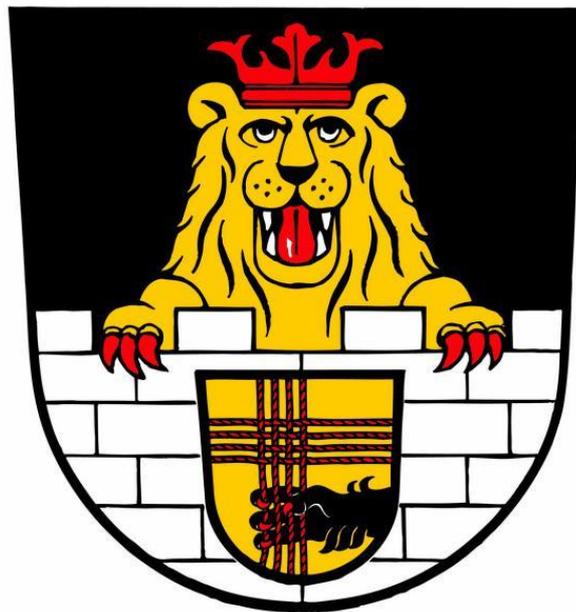


Schulnetzplan

für die allgemeinbildenden Schulen
in Trägerschaft
der Stadt Zeulenroda-Triebes



2024/2025 – 2028/2029

Impressum

Herausgeber

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Redaktion

Schulverwaltung

Markt 1

07937 Zeulenroda-Triebes

Telefon: 036628 48-142

Fax: 036628 97395

E-Mail: poststelle@zeulenroda-triebes.de

Internet: www.zeulenroda-triebes.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	5
1 Einleitung	6
2 Zielstellung	8
3 Rahmenbedingungen	9
3.1 Rechtliche Grundlagen	9
3.2 Demographische Entwicklung	10
3.2.1 Bevölkerungsentwicklung	11
3.2.2 Geburtenentwicklung	11
3.2.3 Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 3 bis 6 Jahren	12
3.2.4 Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren	12
4 Schulbezirke	14
4.1 Schulbezirke der Grundschulen	15
4.1.1 Schulbezirk - Friedrich-Reimann-Grundschule Zeulenroda	15
4.1.2 Schulbezirk - Rötlein-Grundschule Zeulenroda	17
4.1.3 Schulbezirk - Grundschule Triebes	18
4.2 Schulbezirke der Regelschulen	19
4.2.1 Schulbezirk - Regelschule „Friedrich Solle“ Zeulenroda	19
4.2.2 Schulbezirk - Regelschule „Georg Kresse“ Triebes	20
5 Das Schulnetz der Stadt Zeulenroda-Triebes	21
5.1 Primarstufe an Grundschulen	21
5.1.1 Anzahl der Kinder nach Einschulungsjahrgängen im Zuständigkeitsbereich und grafische Darstellung	21
5.2 Informationen zu den einzelnen Grundschulen	23
5.2.1 <u>Staatliche Grundschule Friedrich-Reimann</u>	23
5.2.1.1 Schülerentwicklung klassenstufenbezogen im Planungszeitraum	24
5.2.1.2 Barrierefreiheit und gemeinsamer Unterricht	25
5.2.1.3 Nutzung des Bestandes an Schulräumen, Sporthallen & Sportanlagen	25
5.2.2 <u>Staatliche Grundschule Rötlein</u>	26
5.2.2.1 Schülerentwicklung klassenstufenbezogen im Planungszeitraum	28
5.2.2.2 Barrierefreiheit und gemeinsamer Unterricht	29
5.2.2.3 Nutzung des Bestandes an Schulräumen, Sporthallen & Sportanlagen	29

5.2.3	<u>Staatliche Grundschule Triebes</u>	31
5.2.3.1	Schülerentwicklung klassenstufenbezogen im Planungszeitraum	32
5.2.3.2	Barrierefreiheit und gemeinsamer Unterricht	33
5.2.3.3	Nutzung des Bestandes an Schulräumen, Sporthallen & Sportanlagen	33
5.3	Sekundarstufe an den Regelschulen	35
5.3.1	Anzahl der Schüler im Zuständigkeitsbereich und grafische Darstellung	35
5.4	Informationen zu den einzelnen Regelschulen	36
5.4.1	<u>Staatliche Regelschule „Friedrich Solle“</u>	36
5.4.1.1	Schülerentwicklung klassenstufenbezogen im Planungszeitraum	37
5.4.1.2	Barrierefreiheit und gemeinsamer Unterricht	38
5.4.1.3	Nutzung des Bestandes an Schulräumen, Sporthallen & Sportanlagen	38
5.4.2	<u>Staatliche Regelschule „Georg Kresse“ Triebes</u>	40
5.4.2.1	Schülerentwicklung klassenstufenbezogen im Planungszeitraum	41
5.4.2.2	Barrierefreiheit und gemeinsamer Unterricht	42
5.4.2.3	Nutzung des Bestandes an Schulräumen, Sporthallen & Sportanlagen	42
6	Schülerbeförderung	44
7	Schülerspeisung	45
8	Verfahren der Aufstellung des Schulnetzplanes und Darstellung der Beteiligung der entsprechenden Stellen und Gremien	46

Abkürzungsverzeichnis

GS	Grundschule
PRG	Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz
RS	Regelschule
ST	staatliche Trägerschaft
SuS	Schülerinnen und Schüler
ThürGNNG	Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz
ThürSchFG	Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schule
ThürSchulG	Thüringer Schulgesetz
ThürSchulO	Thüringer Schulordnung
TMBJS	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

1 Einleitung

Mit Wirkung zum 03.12.1991 hat die Stadt Zeulenroda die Schulträgerschaft über die staatlichen Grund- und Regelschulen in Zeulenroda und den Ortsteilen übernommen.

Mit Beschluss des Landtages vom 26. Januar 2006 wurde das Gesetz zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinden (Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz - ThürGNNG) u. a. für die Stadt Triebes und die Stadt Zeulenroda verabschiedet. Nach § 1 Absatz 1 ThürGNNG wurde die Stadt Triebes aufgelöst und das Gebiet in das der Stadt Zeulenroda eingegliedert. Die Stadt Zeulenroda ist damit Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde. Mit Wirkung zum 01.08.2007 hat die Stadt Zeulenroda-Triebes somit auch die Schulträgerschaft über die Staatliche Grundschule Triebes und die Staatliche Regelschule „Georg Kresse“ Triebes mit den bestehenden Schulbezirken der aufgelösten Stadt Triebes übernommen.

Die Notwendigkeit für eine weitere Veränderung der Schulorganisation der in Zuständigkeit des Schulträgers befindlichen Schulstandorte ab dem Schuljahr 2013/2014 erfolgte mit Beschluss des Stadtrates vom 17.10.2012 (BVZTö-116-2012) und ergab sich aus dem Vollzug des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 vom 17. November 2011, insbesondere der Gemeinden Silberfeld, Merkendorf, Piesigitz und Zadelsdorf.

Zudem wurden durch den Vollzug des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 vom 11. Dezember 2012 die Ortsteile Arngrün ohne die Gemarkung Eubenberg, Bernsgrün und Pöllwitz in die Stadt Zeulenroda-Triebes eingegliedert.

Die letzte Schulnetzplanung 2018/2019 bis 2022/2023 wurde vom Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes am 08.11.2017 beschlossen (BVZTö-100-2017) und durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport am 30.01.2018 genehmigt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 24.05.2023 und vorheriger Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 07.03.2023 wurde der Schulnetzplan um ein Jahr für das Schuljahr 2023/2024 verlängert (BVZTö-027/2023).

Um jeder Schülerin und jedem Schüler den bestmöglichen Bildungsweg gewährleisten zu können, ist ein ausgewogenes Netz an Schulen und damit verbunden an verschiedenen Schularten notwendig. Dafür wurde der vorliegende Schulnetzplan für die Schuljahre 2024/2025 bis 2028/2029 gemeinsam mit den Schulen, den verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes und dem Staatlichen Schulamt Ostthüringen entwickelt. Er beschreibt die aktuelle und zukünftige

Schullandschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes und berücksichtigt dabei die demographischen sowie bildungspolitischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die einzelnen Schularten. Zudem stellt er die planerische Grundlage für die nächsten fünf Schuljahre dar und enthält den gegenwärtigen sowie zukünftigen Bedarf im Schulbereich. Als Grundlage für alle schulorganisatorischen Maßnahmen unterstützt er Verwaltung und Politik dabei, fundierte Entscheidungen treffen zu können.

2 Zielstellung

Die Zielstellung der Schulnetzplanung für die Stadt Zeulenroda-Triebes ergibt sich aus dem Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG). Gemäß § 41 ThürSchulG soll der Schulnetzplan den gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausweisen.¹ Der Schulnetzplan soll allen Kindern und Jugendlichen ein für ihren individuellen Bildungsweg entsprechendes differenziertes und ausreichendes Angebot an Schulen bieten. Durch die Entwicklung der Schulnetzplanung soll Planungssicherheit für die einzelnen Schulstandorte entstehen. Diese stellt die Grundlage für die Aufstellung bzw. Planung von kurz-, mittel- und langfristigen Investitionen und Entwicklungsvorhaben der Standorte dar, um die Qualität der Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche sicherzustellen bzw. weiterzuentwickeln.

¹ Vgl. § 41 (1) ThürSchulG

3 Rahmenbedingungen

3.1 Rechtliche Grundlagen

Im Planungszeitraum ist durch die Stadt Zeulenroda-Triebes ein regional ausgeglichenes Angebot an leistungsfähigen Schulen, der erforderliche Schulraum mit einer pädagogisch sachgerechten und ökonomisch vertretbaren Betriebsgröße und die dazu erforderliche Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

Bei der Entscheidungsfindung für oder gegen Schulstandorte in der Stadt Zeulenroda-Triebes spielen die vorhandenen schulischen Einrichtungen und Gebäude sowie die tatsächlichen Schülerzahlen und die Prognose des Schüleraufkommens der nächsten Jahre eine wesentliche Rolle.

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist hierbei bemüht, im Rahmen der Schulnetzplanung ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot abzusichern. Bei der Festlegung des Bedarfs und der Gestaltung des Schulangebotes finden durch den Schulträger folgende wesentliche Merkmale Beachtung:

- die tendenzielle Entwicklung der Schülerzahlen
- ein kommunal ausgeglichenes Bildungsangebot,

d. h. möglichst keine Zentralisierung von Schulen auf wenige Standorte.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Änderung des Thüringer Schulgesetzes derzeit durch das für Bildung zuständige Ministerium geplant ist. Die Verabschiedung und das In-Kraft-Treten werden allerdings erst nach Fertigstellung des Schulnetzplanes erfolgen. Aus diesem Grund sind nachfolgend nur die derzeit geltenden rechtlichen Grundlagen aufgeführt. Die rechtliche Grundlage für die Entwicklung einer Schulnetzplanung in Zeulenroda-Triebes bildet vorrangig das Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) in der Fassung von 2021. In § 41 (1) des ThürSchulG heißt es, dass die Schulnetzpläne von den Schulträgern aufgestellt und fortgeschrieben werden und den gegenwärtigen sowie zukünftigen Schulbedarf inklusive der Schulstandorte enthalten sollen.

Weitere rechtliche Grundlagen bilden vorrangig Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und kommunale Vorschriften:

Gesetze:

- 1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG)
- 2) Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG)
- 3) Thüringer Schulaufsichtsgesetz (ThürSchAG)
- 4) Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG)

Verordnungen:

Thüringer Schulordnung (ThürSchulO)

Verwaltungsvorschriften:

Verwaltungsvorschrift für die Organisation des jeweiligen Schuljahres (VVOrg)

Kommunale Vorschriften:

- A) Geschäftsordnung des Stadtrates Zeulenroda-Triebes
- B) Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes

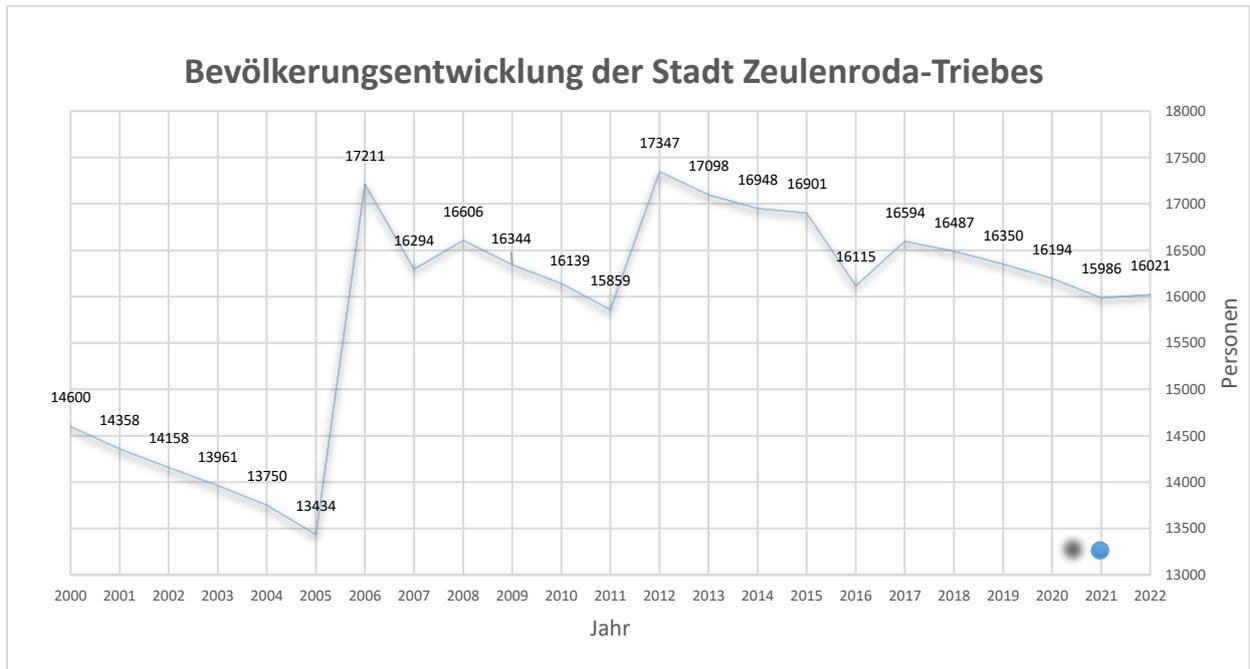
Fachliche Empfehlungen, Hinweise und Handreichungen

- A) Gemeinsame Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und des Thüringer Kultusministeriums zur Schulnetzplanung der allgemeinbildenden Schulen
- B) Thüringer Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen
- C) DGUV Information – Empfehlungen für gesundheits- und lernfördernde Klassenzimmer

3.2 Demographische Entwicklung

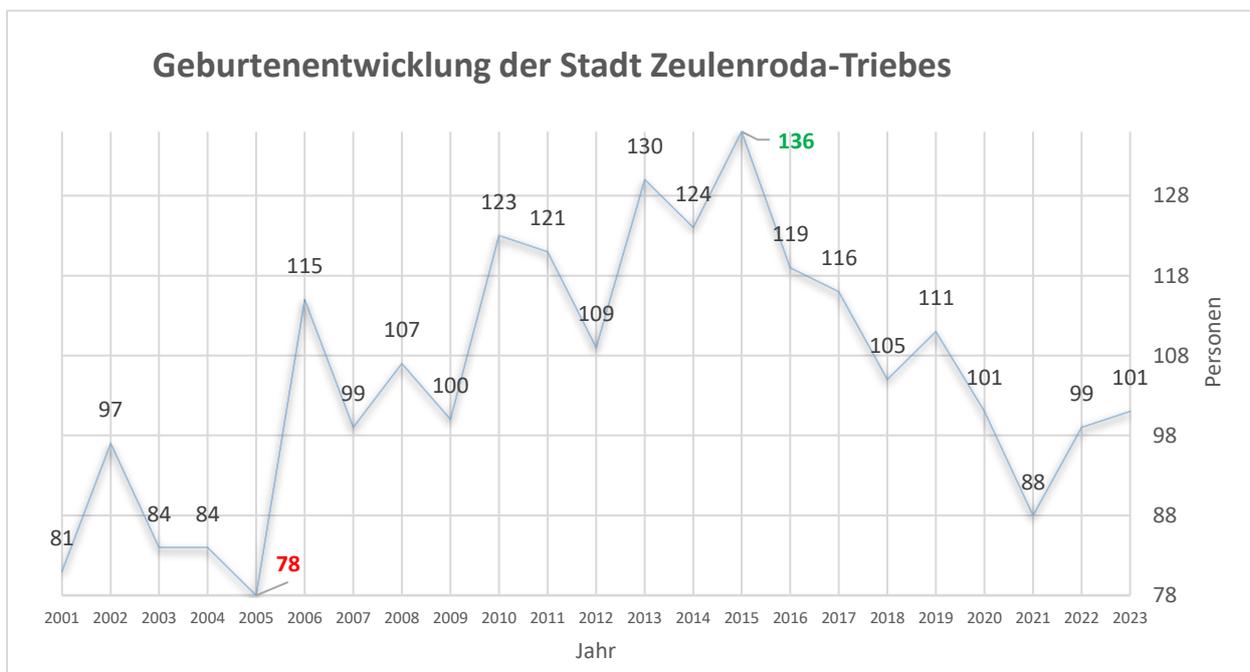
Wesentliche Grundlage der Schulnetzplanung bilden die derzeitigen und zukünftigen Schülerzahlen. Sie geben Auskunft über den notwendigen Bedarf an Schulplätzen für die nächsten Schuljahre. Ausgehend von der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen werden im nachfolgenden die Geburtenzahlen und die Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 3 bis unter 10 Jahren dargestellt.

3.2.1 Bevölkerungsentwicklung



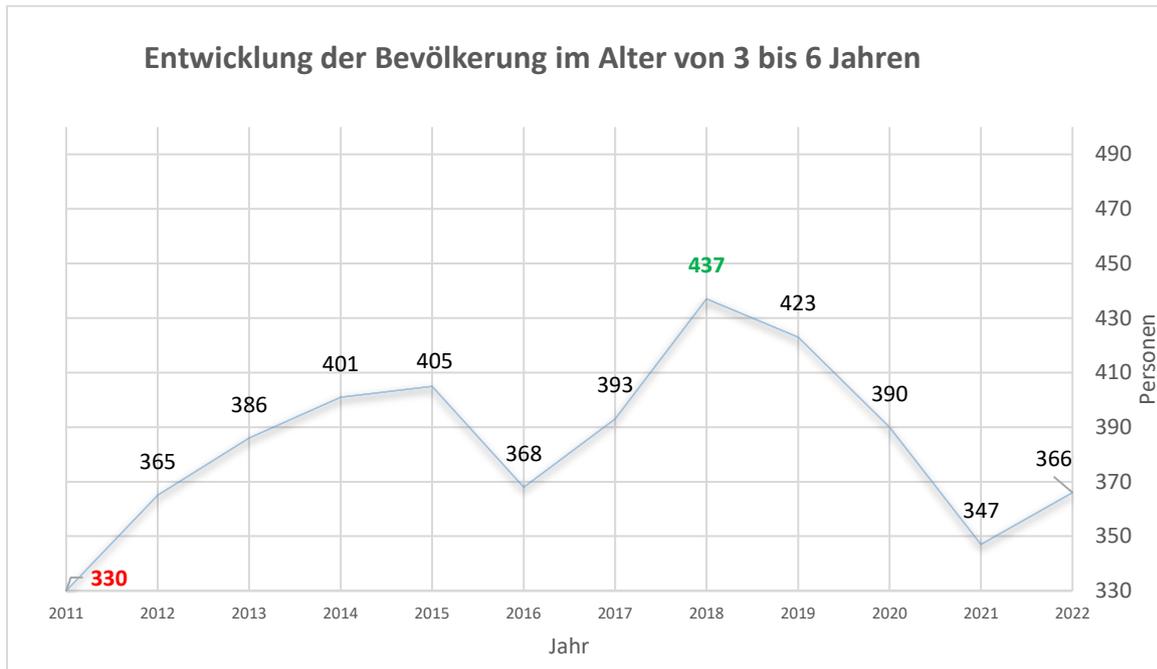
Vgl. <https://www.statistik.thueringen.de>

3.2.2 Geburtenentwicklung



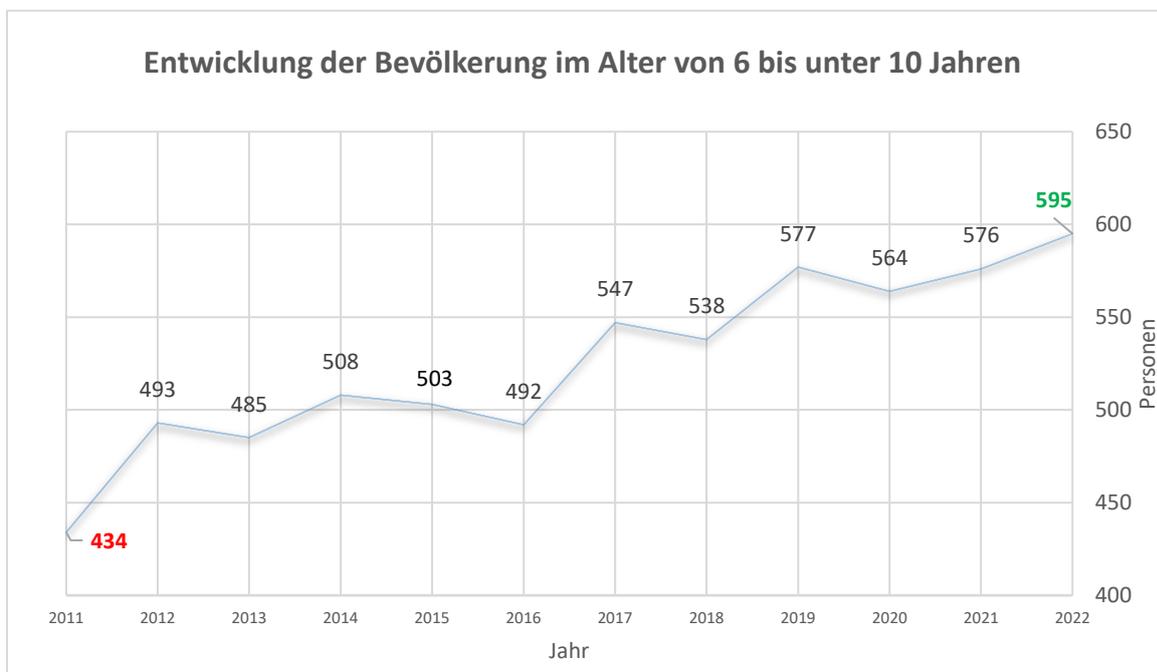
Vgl. <https://www.statistik.thueringen.de>

3.2.3 Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 3 bis 6



Vgl. <https://www.statistik.thueringen.de>

3.2.4 Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren



Vgl. <https://www.statistik.thueringen.de>

Zwar sinkt die Bevölkerung der Stadt Zeulenroda-Triebes, jedoch liefert die Entwicklung der Anzahl von Kindern auch wichtige Anhaltspunkte für den künftigen Bedarf an Bildungsangeboten. Die Geburten als auch die Zahlen der Altersgruppen der Zeulenroda-Triebeser von 3 bis unter 10 Jahren steigen aktuell wieder.

4 Schulbezirke

Alle Kinder, die bis zum 01.08. des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden.⁶

Die Schulbezirke werden laut § 14 ThürSchulG für jede Grundschule und jede Regelschule vom Schulträger und dem zuständigen Ministerium (in Thüringen das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) festgelegt. Die Schulbezirke der Grund- und Regelschulen der Stadt Zeulenroda-Triebes begründen sich auf einer wohnortnahen Beschulung von Kindern.

Eine Öffnung der Schulbezirke im Regelschulbereich wird in den kommenden Schuljahren in Erwägung gezogen.

Ungeachtet der Schulbezirke kann auf Antrag der Eltern aus besonderen pädagogischen oder sozialen Gründen der Besuch einer anderen Schule gestattet werden (Gastschulverhältnis).¹⁵ Das im Wohnsitz zuständige Schulamt trifft nach Anhörung des abgebenden und im Einvernehmen mit dem aufnehmenden Schulträger unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazität der aufnehmenden Schule die Entscheidung über den Antrag.¹⁶

Das zuständige Schulamt kann einen Schüler zudem, nach Anhörung der Eltern und der betroffenen Schulträger einer bestimmten Schule zuweisen,

1. wenn eine Klassenbildung aufgrund der geringen Schülerzahl nicht möglich ist,
2. wenn in dieser Schule Klassen oder Lerngruppen für besondere pädagogische Aufgaben eingerichtet sind,
3. um eine gleichmäßige Auslastung der Schulen mit Schülern mit Migrationshintergrund, die einen Förderbedarf zum Erwerb der deutschen Sprache haben, zu erreichen,
4. wenn ein im Laufe des Schuljahres zugezogener Schüler an der nach § 14 ThürSchulG örtlich zuständigen Schule nicht mehr aufgenommen werden kann, weil deren Aufnahmekapazität erschöpft ist,
5. soweit ein Fall des § 51 Abs. 3 Nr. 7 ThürSchulG vorliegt oder
6. soweit einem Schüler der Verbleib an der Schule unzumutbar ist und die Eltern mit einem Schulwechsel einverstanden sind.

Liegt die Schule, der der Schüler zugewiesen werden soll, im Zuständigkeitsbereich eines anderen Schulamtes, ist die Zuweisung in Abstimmung mit diesem vorzunehmen.¹⁷

⁶ Vgl. §119 (1) Thüringer Schulordnung (ThürSchulO)

¹⁵ Vgl. §15 (1) ThürSchulG

¹⁶ Vgl. §15 (2) ThürSchulG

¹⁷ Vgl. § 15 (4) ThürSchulG

4.1 Schulbezirke der Grundschulen

4.1.1 Schulbezirk - Friedrich-Reimann-Grundschule Zeulenroda

Die Zuordnung der Schulbezirke umfasst im Wesentlichen Teile des südwestlich und südöstlich gelegenen Stadtgebietes als maßgebend für die Bildung der Ersteingangsklassen.

Bezeichnung der Schule:	Friedrich-Reimann-Grundschule Zeulenroda Staatliche Grundschule																																																															
Schulnummer:	18397																																																															
Zügigkeit:	3-zügig																																																															
Schulamt:	Schulamt Ostthüringen																																																															
Schulbezirk:	<u>Stadt Zeulenroda-Triebes:</u> <table> <tr><td>Alleestraße (oberer Teil)</td><td>Am Schreberheim</td></tr> <tr><td>Am Stäudig</td><td>Am Zeel</td></tr> <tr><td>August-Bebel-Straße</td><td>Bergstraße</td></tr> <tr><td>Breite Reihe</td><td>Brunnenstraße</td></tr> <tr><td>Buche</td><td>Dr. Ferdinand-Schröder-Weg</td></tr> <tr><td>Dr.-Gebler-Straße</td><td>Dr.-Otto-Nuschke-Straße</td></tr> <tr><td>Dr.-Stemler-Straße</td><td>Dr.-Wilhelm-Külz-Siedlung</td></tr> <tr><td>Elsterberger Straße</td><td>F.-L.-Schmidt-Straße</td></tr> <tr><td>Flur Buche</td><td>Flur König</td></tr> <tr><td>Flur Moos</td><td>Flur Oelzsch</td></tr> <tr><td>Flur Oerlich</td><td>Flur Stäudig</td></tr> <tr><td>Flur Stöckigt</td><td>Flur Troppach</td></tr> <tr><td>Flur Tscherlich</td><td>Franz-Phillipp-Straße</td></tr> <tr><td>Friedrich-Ebert-Straße</td><td>Fr.-Engels-Straße (oberer Teil)</td></tr> <tr><td>Friedrich-Reimann-Straße</td><td>Fritz-Sporn-Weg</td></tr> <tr><td>Gartenweg</td><td>Giengener Straße</td></tr> <tr><td>Greizer Steig</td><td>Greizer Straße</td></tr> <tr><td>Gustav-Scheinpflug-Straße</td><td>Gustav-Schreck-Straße</td></tr> <tr><td>Haardtstraße</td><td>Heinrich-Heine-Straße</td></tr> <tr><td>Hohe Straße</td><td>Hohlfeldstraße</td></tr> <tr><td>Karl-Liebknecht-Siedlung</td><td>Kirchstraße</td></tr> <tr><td>Köflacher Hof</td><td>Krötenbachgrund</td></tr> <tr><td>Leitlitzer Straße</td><td>Lerchenweg</td></tr> <tr><td>Lichtensteinsiedlung</td><td>Lieboldsreihe</td></tr> <tr><td>Lindenallee</td><td>Luthergasse</td></tr> <tr><td>Märien</td><td>Märienstraße</td></tr> <tr><td>Meistersweg</td><td>Mönchsreihe</td></tr> <tr><td>Obere Bendenreihe</td><td>Obere Buchenreihe</td></tr> <tr><td>Obere Gartenreihe</td><td>Obere Haardt</td></tr> <tr><td>Obere Neustadt</td><td>Pausaer Straße</td></tr> <tr><td>Pfarrwinkel</td><td>Pfefferleite</td></tr> </table>		Alleestraße (oberer Teil)	Am Schreberheim	Am Stäudig	Am Zeel	August-Bebel-Straße	Bergstraße	Breite Reihe	Brunnenstraße	Buche	Dr. Ferdinand-Schröder-Weg	Dr.-Gebler-Straße	Dr.-Otto-Nuschke-Straße	Dr.-Stemler-Straße	Dr.-Wilhelm-Külz-Siedlung	Elsterberger Straße	F.-L.-Schmidt-Straße	Flur Buche	Flur König	Flur Moos	Flur Oelzsch	Flur Oerlich	Flur Stäudig	Flur Stöckigt	Flur Troppach	Flur Tscherlich	Franz-Phillipp-Straße	Friedrich-Ebert-Straße	Fr.-Engels-Straße (oberer Teil)	Friedrich-Reimann-Straße	Fritz-Sporn-Weg	Gartenweg	Giengener Straße	Greizer Steig	Greizer Straße	Gustav-Scheinpflug-Straße	Gustav-Schreck-Straße	Haardtstraße	Heinrich-Heine-Straße	Hohe Straße	Hohlfeldstraße	Karl-Liebknecht-Siedlung	Kirchstraße	Köflacher Hof	Krötenbachgrund	Leitlitzer Straße	Lerchenweg	Lichtensteinsiedlung	Lieboldsreihe	Lindenallee	Luthergasse	Märien	Märienstraße	Meistersweg	Mönchsreihe	Obere Bendenreihe	Obere Buchenreihe	Obere Gartenreihe	Obere Haardt	Obere Neustadt	Pausaer Straße	Pfarrwinkel	Pfefferleite
Alleestraße (oberer Teil)	Am Schreberheim																																																															
Am Stäudig	Am Zeel																																																															
August-Bebel-Straße	Bergstraße																																																															
Breite Reihe	Brunnenstraße																																																															
Buche	Dr. Ferdinand-Schröder-Weg																																																															
Dr.-Gebler-Straße	Dr.-Otto-Nuschke-Straße																																																															
Dr.-Stemler-Straße	Dr.-Wilhelm-Külz-Siedlung																																																															
Elsterberger Straße	F.-L.-Schmidt-Straße																																																															
Flur Buche	Flur König																																																															
Flur Moos	Flur Oelzsch																																																															
Flur Oerlich	Flur Stäudig																																																															
Flur Stöckigt	Flur Troppach																																																															
Flur Tscherlich	Franz-Phillipp-Straße																																																															
Friedrich-Ebert-Straße	Fr.-Engels-Straße (oberer Teil)																																																															
Friedrich-Reimann-Straße	Fritz-Sporn-Weg																																																															
Gartenweg	Giengener Straße																																																															
Greizer Steig	Greizer Straße																																																															
Gustav-Scheinpflug-Straße	Gustav-Schreck-Straße																																																															
Haardtstraße	Heinrich-Heine-Straße																																																															
Hohe Straße	Hohlfeldstraße																																																															
Karl-Liebknecht-Siedlung	Kirchstraße																																																															
Köflacher Hof	Krötenbachgrund																																																															
Leitlitzer Straße	Lerchenweg																																																															
Lichtensteinsiedlung	Lieboldsreihe																																																															
Lindenallee	Luthergasse																																																															
Märien	Märienstraße																																																															
Meistersweg	Mönchsreihe																																																															
Obere Bendenreihe	Obere Buchenreihe																																																															
Obere Gartenreihe	Obere Haardt																																																															
Obere Neustadt	Pausaer Straße																																																															
Pfarrwinkel	Pfefferleite																																																															

	<p>Plauener Straße Poststraße Quergasse Salzweg Schleifenreihe Schuhgasse Schwarzbach Sollestraße Speicherreihe Straße des Aufbaus Teichstraße Untere Buchenreihe Untere Haardt Untere Neustadt Windmühlenstraße</p> <p><u>Ortsteile:</u></p>	<p>Pöllwitzer Weg Prof.-Scheibe-Straße Sachsenruh Scheunengasse Schleizer Straße Schulwinkel Seelingstraße Speichergasse Steinweg Südstraße Triebeser Straße Untere Gartenreihe Untere Haardtstraße Wiesenstraße Zur Quelle</p> <p>Arnsgrün ohne die Gemarkung Eubenberg Bernsgrün Pöllwitz (mit Wolfshain, Dobia)</p>
--	---	--

4.1.2 Schulbezirk - Rötlein-Grundschule Zeulenroda

Die Zuordnung der Schulbezirke umfasst im Wesentlichen Teile des nordwestlich und nordöstlich gelegenen Stadtgebietes sowie alle westlich gelegenen Ortsteile als maßgebend für die Bildung der Ersteingangsklassen.

Bezeichnung der Schule:	Rötlein-Grundschule Zeulenroda Staatliche Grundschule																																																											
Schulnummer:	18443																																																											
Zügigkeit:	2-zügig																																																											
Schulamt:	Schulamt Ostthüringen																																																											
Schulbezirk:	<p><u>Stadt Zeulenroda-Triebes:</u></p> <table> <tr><td>Alleestraße (unterer Teil)</td><td>Alaunwerk</td></tr> <tr><td>Am Puschkinpark</td><td>Am Rundteil</td></tr> <tr><td>Am Teichbachsteig</td><td>Am Wiesensteig</td></tr> <tr><td>An der Linde</td><td>An der Marke</td></tr> <tr><td>Aumaische Straße</td><td>Bauerfeind-Allee</td></tr> <tr><td>Binsichtweg</td><td>Bleichenweg</td></tr> <tr><td>Blumenweg</td><td>Damaschkestraße</td></tr> <tr><td>Dr.-Gebler-Platz</td><td>Eichenweg</td></tr> <tr><td>Ernst-Thälmann-Allee</td><td>Flur Lohe</td></tr> <tr><td>Flur Schiefer</td><td>Franz-Ludwig-Straße</td></tr> <tr><td>Friedrich-Engels-Straße (unterer Teil)</td><td>Goetheallee</td></tr> <tr><td>Grünlerstraße</td><td>Kapellenweg</td></tr> <tr><td>Kleinwolschendorfer Straße</td><td>Langener Hof</td></tr> <tr><td>Lohweg</td><td>Ludwig-Jahn-Straße</td></tr> <tr><td>Markt</td><td>Meinersdorfer Straße</td></tr> <tr><td>Mittelweg</td><td>Nordweg</td></tr> <tr><td>Obere Höhlereihe</td><td>Oberer Bahnhof</td></tr> <tr><td>Otto-Grotewohl-Ring</td><td>Parkreihe</td></tr> <tr><td>Rötlein</td><td>Rosa-Luxemburg-Platz</td></tr> <tr><td>Schopperstraße</td><td>Siedlungsweg</td></tr> <tr><td>Stadtbachring</td><td>Straße der DSF</td></tr> <tr><td>Tuchmarkt</td><td>Untere Bendenreihe</td></tr> <tr><td>Untere Höhlereihe</td><td>Weißendorfer Straße</td></tr> </table> <p><u>Ortsteile:</u></p> <table> <tr><td>Förthen</td><td>Kleinwolschendorf</td></tr> <tr><td>Läwitz</td><td>Leitlitz</td></tr> <tr><td>Merkendorf</td><td>Pahren</td></tr> <tr><td>Piesigitz</td><td>Silberfeld</td></tr> <tr><td>Stelzendorf</td><td>Weckersdorf</td></tr> <tr><td>Zadelsdorf</td><td></td></tr> </table>		Alleestraße (unterer Teil)	Alaunwerk	Am Puschkinpark	Am Rundteil	Am Teichbachsteig	Am Wiesensteig	An der Linde	An der Marke	Aumaische Straße	Bauerfeind-Allee	Binsichtweg	Bleichenweg	Blumenweg	Damaschkestraße	Dr.-Gebler-Platz	Eichenweg	Ernst-Thälmann-Allee	Flur Lohe	Flur Schiefer	Franz-Ludwig-Straße	Friedrich-Engels-Straße (unterer Teil)	Goetheallee	Grünlerstraße	Kapellenweg	Kleinwolschendorfer Straße	Langener Hof	Lohweg	Ludwig-Jahn-Straße	Markt	Meinersdorfer Straße	Mittelweg	Nordweg	Obere Höhlereihe	Oberer Bahnhof	Otto-Grotewohl-Ring	Parkreihe	Rötlein	Rosa-Luxemburg-Platz	Schopperstraße	Siedlungsweg	Stadtbachring	Straße der DSF	Tuchmarkt	Untere Bendenreihe	Untere Höhlereihe	Weißendorfer Straße	Förthen	Kleinwolschendorf	Läwitz	Leitlitz	Merkendorf	Pahren	Piesigitz	Silberfeld	Stelzendorf	Weckersdorf	Zadelsdorf	
Alleestraße (unterer Teil)	Alaunwerk																																																											
Am Puschkinpark	Am Rundteil																																																											
Am Teichbachsteig	Am Wiesensteig																																																											
An der Linde	An der Marke																																																											
Aumaische Straße	Bauerfeind-Allee																																																											
Binsichtweg	Bleichenweg																																																											
Blumenweg	Damaschkestraße																																																											
Dr.-Gebler-Platz	Eichenweg																																																											
Ernst-Thälmann-Allee	Flur Lohe																																																											
Flur Schiefer	Franz-Ludwig-Straße																																																											
Friedrich-Engels-Straße (unterer Teil)	Goetheallee																																																											
Grünlerstraße	Kapellenweg																																																											
Kleinwolschendorfer Straße	Langener Hof																																																											
Lohweg	Ludwig-Jahn-Straße																																																											
Markt	Meinersdorfer Straße																																																											
Mittelweg	Nordweg																																																											
Obere Höhlereihe	Oberer Bahnhof																																																											
Otto-Grotewohl-Ring	Parkreihe																																																											
Rötlein	Rosa-Luxemburg-Platz																																																											
Schopperstraße	Siedlungsweg																																																											
Stadtbachring	Straße der DSF																																																											
Tuchmarkt	Untere Bendenreihe																																																											
Untere Höhlereihe	Weißendorfer Straße																																																											
Förthen	Kleinwolschendorf																																																											
Läwitz	Leitlitz																																																											
Merkendorf	Pahren																																																											
Piesigitz	Silberfeld																																																											
Stelzendorf	Weckersdorf																																																											
Zadelsdorf																																																												
Fremdbezirk:	<u>Gemeinde:</u>	Langenwolschendorf																																																										

4.1.3 Schulbezirk - Grundschule Triebes

Bezeichnung der Schule:	Grundschule Triebes Staatliche Grundschule	
Schulnummer:	18396	
Zügigkeit:	2-zügig	
Schulamt:	Schulamt Ostthüringen	
Schulbezirk:	<u>Ortsteile:</u>	Dörtendorf Grüna Mehla Niederböhmersdorf Triebes
Fremdbezirk:	<u>Gemeinde:</u>	Weißendorf

4.2 Schulbezirke der Regelschulen

4.2.1 Schulbezirk - Regelschule „Friedrich Solle“ Zeulenroda

Bezeichnung der Schule:	Regelschule „Friedrich Solle“ Staatliche Regelschule	
Schulnummer:	26433	
Zügigkeit:	3-zügig	
Schulamt:	Schulamt Ostthüringen	
Schulbezirk:	<p><u>Stadt Zeulenroda-Triebes:</u></p> <p>Zeulenroda ohne die Gemarkung Triebes</p> <p><u>Ortsteile:</u></p> <p>Arnsgrün ohne die Gemarkung Eubenberg Bernsgrün Förthen Kleinwolschendorf Läwitz Leitlitz Merkendorf Pahren Piesigitz Pöllwitz Silberfeld Stelzendorf Weckersdorf Zadelsdorf</p>	
Fremdbezirk:	<u>Gemeinde:</u>	Langenwolschendorf

4.2.2 Schulbezirk - Regelschule „Georg Kresse“ Triebes

Bezeichnung der Schule:	Regelschule „Georg Kresse“ Triebes Staatliche Regelschule	
Schulnummer:	26417	
Zügigkeit:	1-zügig	
Schulamt:	Schulamt Ostthüringen	
Schulbezirk:	<u>Stadt Zeulenroda-Triebes:</u> <u>Ortsteile:</u> Dörtendorf Grüna Mehla Niederböhmersdorf Triebes	
Fremdbezirk:	<u>Gemeinde:</u>	Weißendorf

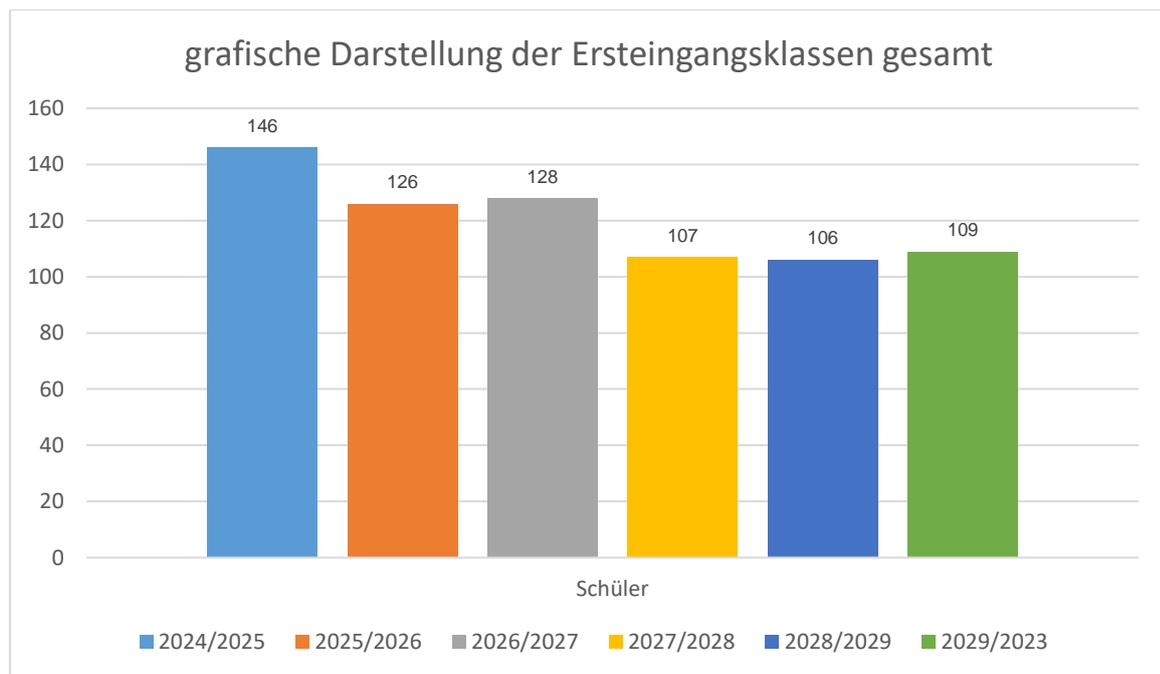
5 Das Schulnetz der Stadt Zeulenroda-Triebes

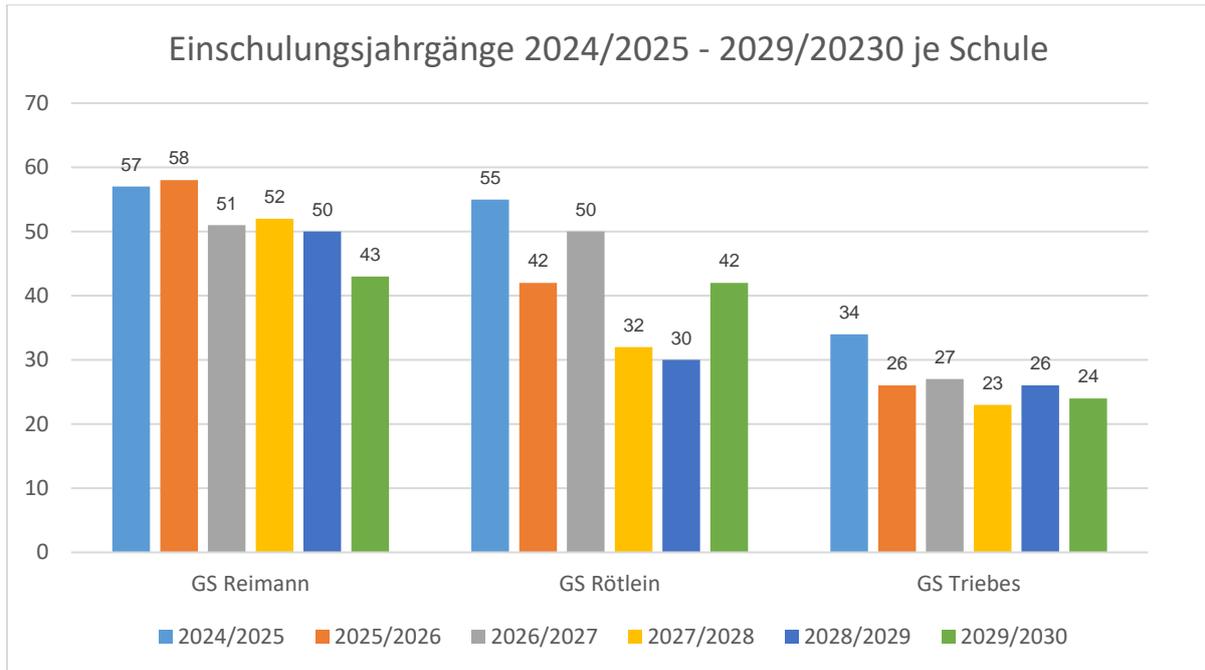
Die Stadt Zeulenroda-Triebes verfügt über insgesamt 5 allgemeinbildende Schulen, davon 3 Grund- und 2 Regelschulen. Im Schulnetz der Stadt Zeulenroda-Triebes befinden sich keine Schulen in freier Trägerschaft.

5.1 Primarstufe an Grundschulen

5.1.1 Anzahl der Kinder nach Einschulungsjahrgängen im Zuständigkeitsbereich und grafische Darstellung

	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030
GS Friedrich Reimann	57	58	51	52	50	43
GS Rötlein	55	42	50	32	30	42
GS Triebes	34	26	27	23	26	24
gesamt	146	126	128	107	106	109





Gemäß § 41 a Abs. 1 ThürSchulG beträgt die Mindestschülerzahl an Grundschulen für die erste einzurichtende Klasse je Klassenstufe in der Regel 15 Schüler, für jede weitere einzurichtende Klasse in der Regel 14 Schüler. Grundschulen können ein- oder mehrzügig geführt werden.

Die Schülerzahlen der Primarstufe werden in den folgenden Schuljahren teils starken Schwankungen unterliegen, jedoch auf niedrigem Niveau verbleiben. Dabei müssen jedoch auch folgende Aspekte in die Betrachtung einbezogen werden:

- Die Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf erfordert eine reduzierte Klassenfrequenz sowie entsprechende Differenzierungsräume. Die Folge ist eine Reduzierung der errechneten Kapazität.
- Die speziellen pädagogischen Konzepte, vor allem im Bereich der Grundschulen, gehen mit einer speziellen Raumplanung einher. Bspw. erfordern Jahrgangsmischungen andere räumliche Gegebenheiten als die bisherige strikte Form der homogenen Klassen von erster bis vierter Klassenstufe.

5.2 Informationen zu den einzelnen Grundschulen

5.2.1 Staatliche Grundschule Friedrich-Reimann

Kontaktdaten	
Adresse:	Heinrich-Heine-Straße 39 07937 Zeulenroda-Triebes
Telefon Schule:	036628 83416
Telefon Hort:	036628 89328
E-Mail:	sekretariat@reimann-gs.de
Homepage:	www.reimann-gs.de
Schulleitung:	Frau Mäusebach
Leitende Erzieherin:	Frau Butter



Schülerdaten 2022/2023		
Anzahl der Schüler/innen	Anzahl der Schüler/innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in %
267	226	84,64 %

Schulprofil	
Konzept:	<p>Schwerpunkt der Schulentwicklung sind die vier Bereiche Bewegung, Kunst, Musik und Umweltbildung. Alle Lehrer und Erzieher der Schule gestalten in Teams mindestens einen der genannten Bereiche mit, die unser gesamtes Schulleben prägen. Seit 2013 ist unsere Grundschule als „Musikalische Grundschule“ zertifiziert. Mehr Musik zu mehr Gelegenheiten von allen Kindern, Lehrern und Erziehern ist das erreichte und weiterhin verfolgte Ziel. Das wöchentlich stattfindende Montagssingen, unsere zwei Bläserklassen, das Frühlings- und das Weihnachtskonzert, unser Schulrap, musikalische Bewegungspausen im Unterricht sowie weitere musikalische Angebote sind feste Bestandteile unseres Schulalltages.</p> <p>Seit 2016 sind wir eine „Bewegungsfreundliche Grundschule“. Vielfältige Bewegungsangebote während des Unterrichts bieten die Möglichkeit zum bewegten Lernen. Ein rhythmisierter Unterrichtsvormittag ermöglicht den Kindern bewegungsintensive Pausen.</p>

Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> * Die Öffnungszeiten der Schule sind von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr. * Die Grundschule führt einen Hort im Schulgebäude. * Kooperation mit der Städtischen Musikschule: Bläserklassenunterricht; * Kooperationen mit Sportvereinen - Angebote im Hortbereich: Fußball, Faustball, Leichtathletik; * Kooperation mit dem Gymnasium: Mathekorrespondenz, physikalische Experimente; * Ergänzungsstundenangebote: Chor, Challoipe, So ein Theater, Kleine Forscher, Rätselspaß, Gesunde Ernährung, Tanzen, Tierforscher, Step Aerobic, Mit Nadel und Faden, Schach, Umwelt/Natur, Tischtennis-AG, Origami und Entspannung; * Zweifelderballturnier, Fairplaypokal, Talentefest, Lesewettbewerbe, Autorenlesung, Friedrich-Reimann-Zeichenwettbewerb * Teilnahme am „Schulobstprogramm“ * Ab der 4. Klasse erhalten die Kinder PC-Unterricht.
-----------------	--

5.2.1.1 Schülerentwicklung klassenstufenbezogen im Planungszeitraum

	2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/2028		2028/2029	
davon																
1. Klasse SE	55	3	73	3	67	3	57	3	58	3	51	3	52	3	50	3
davon																
2. Klasse SE	74	3	64	3	73	3	67	3	57	3	58	3	51	3	52	3
3. Klasse	60	3	71	3	64	3	73	3	67	3	57	3	58	3	51	3
4. Klasse	74	3	59	3	71	3	64	3	73	3	67	3	57	3	58	3
Gesamt	263	12	267	12	275	12	261	12	255	12	233	12	218	12	211	12

Eine wichtige Grundlage für die Planung ist die Entwicklung der Geburten- und Schülerzahlen, untergliedert nach Schulbezirken und Einzugsbereichen der jeweiligen Schulstandorte.

Die Einschulungsjahrgänge der Schulanfänger wurden anhand der vorliegenden Geburtendaten des Einwohnermeldewesens bis zum Schuljahr 2028/2029 ausgewertet und bis zur 4. Klassenstufe hochgerechnet. Dabei wurden je

Einschulungsjahrgang alle Kinder, die bis zum 1. August des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, berücksichtigt.

Das Übertrittsverhalten der Grundschüler der Friedrich-Reimann-Grundschule zur Regelschule betrug in den vergangenen 3 Jahren durchschnittlich 60 % und zum Gymnasium 40 %.

Die Grundschule „Friedrich Reimann“ wird im Planungszeitraum gem. § 41 a ThürSchulG als dreizügige, offene Ganztagschule weitergeführt.

5.2.1.2 Barrierefreiheit und gemeinsamer Unterricht

Die Grundschule ist mit einem Fahrstuhl, einem behindertengerechten WC und schallabsorbierenden Decken ausgestattet.

Derzeit lernen vier Schüler*innen an der Grundschule, die auf sonderpädagogische Maßnahmen angewiesen sind oder von denen ein entsprechendes Gutachten vorliegt.

5.2.1.3 Nutzung des Bestandes an Schulräumen, Sporthallen & Sportanlagen

Unterrichtsräume gesamt: 16

56 - 75 m ²	13	<i>(einschließlich Werken, Kunst)</i>
46 - 55 m ²	0	
36 - 45 m ²	0	
sonstige	3	

Horräume: 62,70 m² 2

Derzeitig geplante investive Maßnahmen in der Schule vorbehaltlich der Haushaltslage:

- Beendigung des DigitalPaktes
- Erneuerung der Durchsage-, Sprech-, - und Sicherheitsanlage
- Sanierung der 60m-Bahn
- Aufarbeitung der Fenster

Die Stadt Zeulenroda-Triebes als Schulträger der Staatlichen Grundschule Friedrich-Reimann folgt den Empfehlungen für gesundheits- und lernfördernde Klassenzimmer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Dabei erhält jede Klasse einen festen Klassenraum (Stammklassenraum). Die Kapazität dieses Klassenraumes wird dahingehend begrenzt, dass jeder Schülerin bzw. jedem Schüler min. 2 m² Grundfläche des Klassenraumes zur Verfügung stehen.

Nutzung der eigenen Turnhalle: Einzelhalle 15 x 27 m

Derzeitig geplante investive Maßnahmen in der Turnhalle vorbehaltlich der Haushaltslage:

- Notbeleuchtung

Eigene Kleinsportanlage: 5.000 m² Sportfläche
mit Kurzstreckenbahn
Weitsprunganlage

5.2.2 Staatliche Grundschule Rötlein

Kontaktdaten	
Adresse:	Otto-Grotewohl-Ring 37 07937 Zeulenroda-Triebes
Telefon Schule:	036628 82445
Telefon Hort:	0151 26349417
E-Mail:	sekretariat@roetlein-grundschule.de
Homepage:	www.roetlein-grundschule.de
Schulleitung:	Frau Fritsch
Leitende Erzieherin:	Frau Thomas



Schülerdaten 2022/2023		
Anzahl der Schüler/innen	Anzahl der Schüler/innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in %
216	165	76,39 %

Schulprofil	
Konzept:	<p>Jahrgangsmischung, homogene 3. und 4. Klasse</p> <p>Unsere Schule ist ein Ort für gemeinsames Lernen. Die Schüler*innen stehen mit ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten im Mittelpunkt. Hier lernen Kinder, die von 13 Lehrer*innen begleitet werden. Offene, kooperative und kommunikative Lernformen bestimmen den Schulalltag. In der Schuleingangsphase arbeiten wir in altersgemischten Stammgruppen. Hier haben die Schüler*innen die Möglichkeit entsprechend ihres Entwicklungsstandes zu lernen.</p> <p>Gesunde Ernährung und Sport prägen den Schulalltag. So nimmt die Schule bspw. seit Jahren am „Schulobstprogramm“ teil.</p>
Besonderheiten:	<p>Die Grundschule führt einen Hort mit 9 Erzieher*innen im Schulgebäude. Am Nachmittag gibt es daher zahlreiche Angebote zur gemeinsamen und individuellen Freizeitgestaltung (derzeit bspw. Basteln, Chor, Geräteturnen, Karate, Tanzen, Tischtennis, und Ukulele).</p>

	<p>Die Öffnungszeiten der Schule sind von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr.</p> <p>Ab der 4. Klasse erhalten die Kinder PC-Unterricht.</p>
--	---

5.2.2.1 Schülerentwicklung klassenstufenbezogen im Planungszeitraum

	2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/2028		2028/2029	
SE gemischt	113	5	116	5	87	4	102	4	97	4	92	4	82	4	62	4
davon																
1. Klasse SE	51	2	48	2	43	2	55	2	42	2	50	2	32	2	30	2
davon																
2. Klasse SE	62	3	68	3	44	2	43	2	55	2	42	2	50	2	32	2
3. Klasse	41	2	52	2	66	3	44	2	43	2	55	2	42	2	50	2
4. Klasse	33	2	48	2	49	2	66	3	44	2	43	2	55	2	42	2
Gesamt	187	9	216	9	202	9	208	9	184	8	190	8	179	8	154	8

Eine wichtige Grundlage für die Planung ist die Entwicklung der Geburten- und Schülerzahlen, untergliedert nach Schulbezirken und Einzugsbereichen der jeweiligen Schulstandorte.

Die Einschulungsjahrgänge der Schulanfänger wurden anhand der vorliegenden Geburtendaten des Einwohnermeldewesens bis zum Schuljahr 2028/2029 ausgewertet und bis zur 4. Klassenstufe hochgerechnet. Dabei wurden je Einschulungsjahrgang alle Kinder, die bis zum 1. August des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, berücksichtigt.

Der Unterricht der Klassenstufen 1 und 2 erfolgt an dieser Schule klassenstufenübergreifend. Organisatorische, didaktisch-methodische und pädagogische Grundlagen des altersgemischten Lehrens und Lernens bilden den Schwerpunkt dieser Organisationsform. Die Grundschule stellt sich auch zunehmend dem gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf. Der rhythmisierte Schultag, das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf und der klassenstufenübergreifende

Unterricht sind das solide Fundament für die veränderte Gestaltung der Schuleingangsphase.

Das Übertrittsverhalten der Grundschüler der Grundschule Rötlein zur Regelschule betrug in den vergangenen 3 Jahren durchschnittlich 65 % und zum Gymnasium 35 %.

Die Grundschule Rötlein wird im Planungszeitraum gem. § 41 a ThürSchulG als zweizügige, offene Ganztagschule weitergeführt.

5.2.2.2 Barrierefreiheit und gemeinsamer Unterricht

In dieser Grundschule befindet sich ein Hublift, so dass man das Erdgeschoss barrierefrei erreichen kann. Zudem ist die Schule mit einem behindertengerechten WC und teils schallabsorbierenden Decken ausgestattet.

Derzeit lernen acht Schüler*innen an der Grundschule, die auf sonderpädagogische Maßnahmen angewiesen sind oder von denen ein entsprechendes Gutachten vorliegt.

5.2.2.3 Nutzung des Bestandes an Schulräumen, Sporthallen & Sportanlagen

Unterrichtsräume gesamt:	14
52 - 76 m ²	4 (davon 2 Werkräume, 1 Computerkabinett und 1 Musikraum)
50 - 51 m ²	12 (davon 2 Garderoben)
15 -49 m ²	7 sonstige Räumlichkeiten

Horräume am Schulstandort 50 m²: 6

Derzeitig geplante investive Maßnahmen in der Schule vorbehaltlich der Haushaltslage:

- Beendigung des DigitalPaktes
- Erneuerung der Durchsage-, Sprech- und Sicherheitsanlage
- Einbau einer Klingel mit Wechselsprechanlage
- sukzessive Erneuerung der Klassenräume (Malerarbeiten, Fußböden)
- sukzessive Erweiterung der Schallschutzmaßnahmen in den Klassenräumen
- Ertüchtigung des Hortbereiches und Spielgerätes (GanztagInvest)

Die Stadt Zeulenroda-Triebes als Schulträger der Staatlichen Grundschule Rötlein folgt den Empfehlungen für gesundheits- und lernfördernde Klassenzimmer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Dabei erhält jede Klasse einen festen Klassenraum (Stammklassenraum). Die Kapazität dieses Klassenraumes wird dahingehend begrenzt, dass jeder Schülerin bzw. jedem Schüler min. 2 m² Grundfläche des Klassenraumes zur Verfügung stehen.

Nutzung der eigenen Turnhalle: 450 m²

Derzeitig geplante investive Maßnahmen in der Turnhalle vorbehaltlich der Haushaltslage:

- Innenwände sanieren/ neu verputzen
- Trockenbaudecken erneuern (Umkleide Mädchen)
- Malerarbeiten

5.2.3 Staatliche Grundschule Triebes

Kontaktdaten	
Adresse:	Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 19a 07950 Zeulenroda-Triebes
Telefon Schule:	036622 79051
Telefon Hort:	0176 39146082
E-Mail:	sekretariat.gs@ups-triebes.de
Schulleitung:	Frau Noack
Leitender Erzieher:	Herr Wagner



Schülerdaten 2022/2023		
Anzahl der Schüler/innen	Anzahl der Schüler/innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in %
134	114	85,07 %

Schulprofil	
Konzept:	<p>Der Leitsatz dieser Schule lautet: „Fit ist cool“.</p> <p>Die Schule ist eine bewegungsfreundliche Schule, gelegen am wunderschönen Stadtrand von Triebes mit angrenzendem Sport- und Spielplatz. In der Grundschulzeit wird den Kindern u. a. vermittelt, mit der Natur zu leben und die Umwelt schützen.</p> <p>Gesunde Ernährung und Sport prägen den Schulalltag. So nimmt die Schule bspw. seit Jahren am „Schulobstprogramm“ teil.</p> <p>An dieser Schule findet kein klassenübergreifender Unterricht, jedoch eine Differenzierung im Unterricht statt.</p> <p>Es gibt genügend Zimmer für offene Unterrichtsformen, weshalb vormittags und auch nachmittags eine individuelle Förderung, passend für jedes Kind, möglich ist.</p> <p>Die Grundschule führt einen Hort im Schulgebäude. Am Nachmittag gibt es daher zahlreiche Angebote zur gemeinsamen und individuellen Freizeitgestaltung (derzeit bspw. Chor, Fußball, Tischtennis, Ukulele und verschiedene andere Hortprojekte).</p>

Besonderheiten:	<p>Das Schulgebäude wird gemeinsam mit der Staatlichen Regelschule „Georg-Kresse“ Triebes genutzt.</p> <p>Die Öffnungszeiten der Schule sind von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr.</p> <p>Ab der 3. Klasse erhalten die Kinder PC-Unterricht.</p>
-----------------	--

5.2.3.1 Schülerentwicklung klassenstufenbezogen im Planungszeitraum

	2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/2028		2028/2029	
davon																
1. Klasse SE	31	2	40	2	30	2	34	2	26	1	27	1	23	1	26	1
davon																
2. Klasse SE	32	2	33	2	40	2	30	2	34	2	26	1	27	1	23	1
3. Klasse	31	2	30	2	29	2	40	2	30	2	34	2	26	1	27	1
4. Klasse	39	2	31	2	28	2	29	2	40	2	30	2	34	2	26	1
Gesamt	133	8	134	8	127	8	133	8	130	7	117	6	110	5	102	4

Eine wichtige Grundlage für die Planung ist die Entwicklung der Geburten- und Schülerzahlen, untergliedert nach Schulbezirken und Einzugsbereichen der jeweiligen Schulstandorte.

Die Einschulungsjahrgänge der Schulanfänger wurden anhand der vorliegenden Geburten- und Einwohnerdaten des Einwohnermeldewesens bis zum Schuljahr 2028/2029 ausgewertet und bis zur 4. Klassenstufe hochgerechnet. Dabei wurden je Einschulungsjahrgang alle Kinder, die bis zum 1. August des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, berücksichtigt.

Das Übertrittsverhalten der Grundschüler der Grundschule Triebes zur Regelschule betrug in den vergangenen 3 Jahren durchschnittlich 75 % und zum Gymnasium 25 %.

Die Grundschule Triebes wird im Planungszeitraum gem. § 41 a ThürSchulG als (zweizügige) einzügige, offene Ganztagschule fortgeführt.

5.2.3.2 Barrierefreiheit und gemeinsamer Unterricht

In dieser Grundschule befindet sich ein Hublift, so dass man das Erdgeschoss barrierefrei erreichen kann. Zudem ist die Schule mit einem behindertengerechten WC und teils schallabsorbierenden Decken ausgestattet.

Derzeit lernen vier Schüler*innen an der Grundschule, die auf sonderpädagogische Maßnahmen angewiesen sind oder von denen ein entsprechendes Gutachten vorliegt.

5.2.3.3 Nutzung des Bestandes an Schulräumen, Sporthallen & Sportanlagen

Die Grund -und Regelschule Triebes ist in einer Typenbauweise Typ Erfurt/SBR 80, 1988 durch den bis 31.07.2007 zuständigen Schulträger, Landkreis Greiz, errichtet worden.

Unterrichtsräume gesamt:	10
60 - 65 m ²	10 (davon 8 Klassenräume, 1 Computerkabinett und 1 Werkraum)
26 - 59 m ²	0
15 - 25 m ²	2 (davon 1 Förderraum und 1 Bibliothek)

Horräume am Schulstandort: 49 – 75 m²: 4

Gemeinschaftsbereiche und Wirtschaftsflächen werden zusammen mit der Regelschule Triebes genutzt.

Derzeitig geplante investive Maßnahmen in der Schule vorbehaltlich der Haushaltslage:

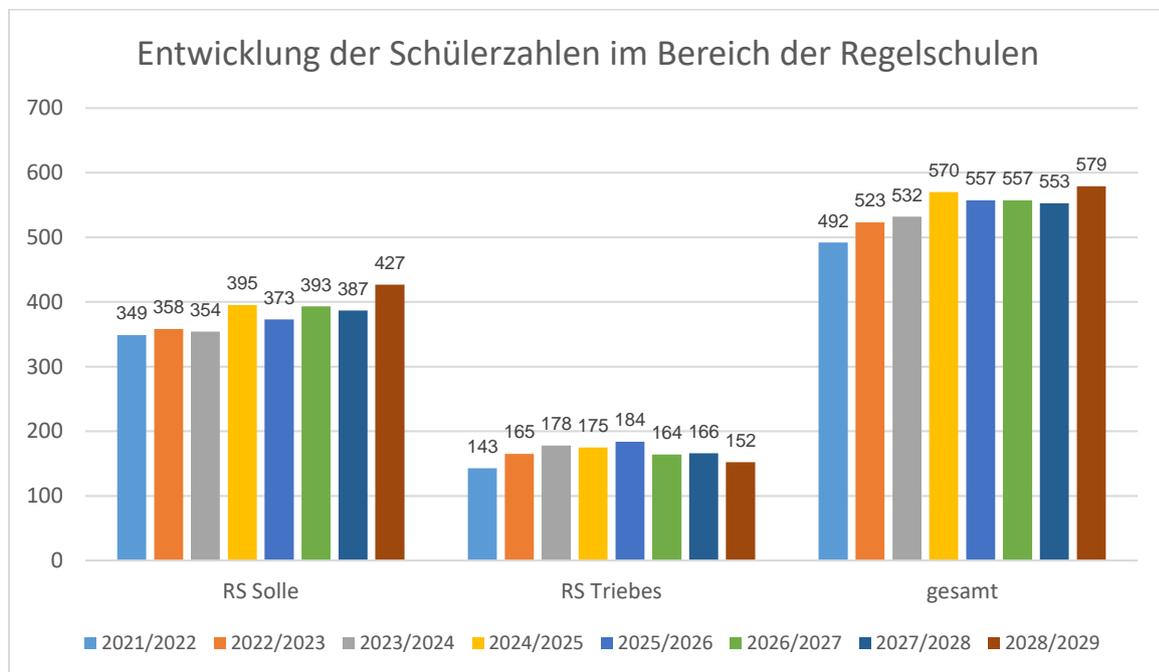
- Beendigung des DigitalPaktes
- Erneuerung der Durchsage-, Sprech- und Sicherheitsanlage
- sukzessive Erweiterung der Verschattung
- sukzessive Erneuerung der Klassenräume (Malerarbeiten, Fußböden)
- sukzessive Erweiterung der Schallschutzmaßnahmen in den Klassenräumen
- Ertüchtigung des Hortbereiches und Spielgerätes (GanztagInvest)
- Dachsanierung
- Planung und Erneuerung Elektroanlage

Die Stadt Zeulenroda-Triebes als Schulträger der Staatlichen Grundschule Triebes folgt den Empfehlungen für gesundheits- und lernfördernde Klassenzimmer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Dabei erhält jede Klasse einen festen Klassenraum (Stammklassenraum). Die Kapazität dieses Klassenraumes wird dahingehend begrenzt, dass jeder Schülerin bzw. jedem Schüler min. 2 m² Grundfläche des Klassenraumes zur Verfügung stehen.

5.3 Sekundarstufe an den Regelschulen

5.3.1 Anzahl der Schüler im Zuständigkeitsbereich und grafische Darstellung

	2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/2028		2028/2029	
RS Solle	349	16	358	17	354	16	395	18	373	17	393	17	387	17	427	19
RS Triebes	143	7	165	8	178	9	175	9	184	10	164	9	166	9	152	8
Gesamt	492	23	523	25	532	25	570	27	557	27	557	26	553	26	579	27



Gemäß § 41 a Abs. 2 ThürSchulG beträgt die Mindestschülerzahl an Regelschulen 20 SuS je Klasse. Dabei können im ländlichen Raum bestehende Regelschulen einzügig geführt werden.

5.4 Informationen zu den einzelnen Regelschulen

5.4.1 Staatliche Regelschule „Friedrich Solle“

Kontaktdaten	
Adresse:	Giengener Straße 18 07937 Zeulenroda-Triebes
Telefon:	036628 82783
E-Mail:	sekretariat@friedrich-solle-schule.de
Homepage:	www.friedrich-solle-schule.de
Schulleitung:	Frau Wenzel



Schülerdaten und Schulprofil	
Anzahl der Schüler*innen:	354
Anzahl der Klassen:	16
Fremdsprachen:	Englisch, Russisch
Wahlpflichtfächer:	Darstellen/Gestalten, Soziales, Natur u. Technik, Russisch
Profilierung:	Berufsorientierung
Schulsozialarbeit:	Frau Büttner - vertreten durch Frau Fröbisch
Besonderheiten:	<p>Schulkonzept:</p> <p><u>S - wie Schule</u> Wir legen Wert auf soziales Lernen und tolerantes Miteinander. Wir schaffen positive Erlebnisse. Wir sind eine Gemeinschaft. Unser Schulalltag ist durch Teamarbeit, Kooperation und offene Kommunikation geprägt.</p> <p><u>O - wie Orientierung</u> Wir wollen die Arbeits- und Berufswelt in den Unterricht holen und praxisbezogen wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte einbeziehen. Wir starten mit der systematischen Berufswahlvorbereitung ab Klassenstufe 7. Dabei nutzen wir die Kooperationspartnerschaften Schule – Wirtschaft mit ortsansässigen und ortsnahen Betrieben. Wir sichern die Ausbildungsreife durch die Entwicklung persönlicher, fachlicher und sozialer Kompetenzen unserer Schüler.</p> <p><u>L- wie Lernen</u> Unser Unterricht ist auf unterschiedliche Leistungsniveaus angelegt. Unser Unterricht fördert Fächerübergreifendes Lernen und Denken. Unser Unterricht ist methodisch vielseitig organisiert</p>

	<p>und bezieht die Schüler in die Gestaltung ein. Unser Unterricht soll alle Schüler entsprechend ihren Begabungen und Neigungen auf den für sie richtigen Schulabschluss vorbereiten.</p> <p><u>L- wie Leben</u> Wir möchten einen respektvollen Umgang miteinander. Dafür sind uns Höflichkeit, Ehrlichkeit, Toleranz und Gewaltfreiheit wichtig. Wir wollen eine aggressionsarme Atmosphäre in der Schule aufbauen und handlungsbewusstes Verhalten fördern. Wir pflegen Traditionen, fördern Kreativität und Individualität für ein abwechslungsreiches Schulleben.</p> <p><u>E- Europa</u> Als Europaschule wecken wir mit europäischen Projekten und Schulaustauschprogrammen in unseren Schülern die Bereitschaft, in einer vielfältigen Gesellschaft zu leben, demokratisch und weltoffen zu denken und zu handeln.</p> <p>Kooperationspartner: Bauerfeind AG, Roth Werkzeug Bau, DRK, AWO, FeinElast, Agrar Pahren, Bauhof ZR, Solamagic</p>
--	--

5.4.1.1 Schülerentwicklung klassenstufenbezogen im Planungszeitraum

	2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/2028		2028/2029	
5. Klasse	59	3	58	3	53	2	82	4	73	3	69	3	71	3	64	3
6. Klasse	68	3	56	3	66	3	53	2	82	4	73	3	69	3	71	3
7. Klasse	44	2	68	3	58	3	65	3	53	2	82	4	73	3	69	3
8. Klasse	65	3	48	2	75	3	57	3	65	3	53	2	82	4	73	3
9. Klasse	73	3	70	3	44	2	77	3	57	3	65	3	53	2	82	4
10. Klasse	40	2	58	3	58	3	61	3	43	2	51	2	39	2	68	3
Gesamt	349	16	358	17	354	16	395	18	373	17	393	17	387	17	427	19

Die Regelschule „Friedrich Solle“ wird im Wesentlichen durch 55 % der SuS der Abgangsklassen Klassenstufe 4 der Grundschule „Friedrich Reimann“ sowie durch 45 % SuS westlich gelegener Ortsteile der Grundschule Rötlein gefüllt.

Nicht berücksichtigt sind jährlich ca. 8 SuS, die zusätzlich vom Gymnasium an die Regelschule wechseln.

Die Regelschule „Friedrich Solle“ wird im Planungszeitraum gem. § 41 a ThürSchulG als dreizügige Schule weitergeführt.

5.4.1.2 Barrierefreiheit und gemeinsamer Unterricht

Die Regelschule wird bis voraussichtlich 2027 energetisch saniert, wobei die Anbringung eines Fahrstuhles und eines behindertengerechten WCs angedacht ist. Diese Schule ist teilweise mit schallabsorbierenden Decken ausgestattet.

Derzeit lernen 16 Schüler*innen an der Regelschule, die auf sonderpädagogische Maßnahmen angewiesen sind oder von denen ein entsprechendes Gutachten vorliegt.

5.4.1.3 Nutzung des Bestandes an Schulräumen, Sporthallen & Sportanlagen

Unterrichtsräume gesamt:	26	
100 m ²	2	(Konferenzraum und Kreativraum)
56 - 80 m ²	8	(einschließlich FUR Bio, Chemie, Physik, Musik, Werken und PC-Kabinett)
45 - 55 m ²	17	(einschließlich FUR Geo, AG-Raum, Förderraum)
0 – 45 m ²	2	sonstige Räumlichkeiten

Derzeitig geplante investive Maßnahmen vorbehaltlich der Haushaltslage:

- Beendigung DigitalPakt
- energetische Sanierung (Fassade, Fenster, Verschattung, Heizung) und barrierefreier Zugang
- sukzessive Erweiterung der Schallschutzmaßnahmen in den Klassenräumen
- Fitnessparcours

Die Stadt Zeulenroda-Triebes als Schulträger der Staatlichen Regelschule „Friedrich Solle“ folgt den Empfehlungen für gesundheits- und lernfördernde Klassenzimmer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und begrenzt die räumlichen Kapazitäten, so dass jeder Schülerin bzw. jedem Schüler min. 2 m² Grundfläche eines Klassenraumes zur Verfügung stehen.

5.4.2 Staatliche Regelschule „Georg Kresse“ Triebes

Kontaktdaten	
Adresse:	Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 19a 07950 Zeulenroda-Triebes
Telefon:	036622 79050
E-Mail:	sekretariat@ups-triebes.de
Homepage:	www.unesco-schule-triebes.de
Schulleitung:	Frau Schröder



Schülerdaten und Schulprofil	
Anzahl der Schüler*innen:	181
Anzahl der Klassen:	9
Fremdsprachen:	Englisch, Russisch
Wahlpflichtfächer:	Darstellen und Gestalten, Informatik
Profilierung:	Projektorientierter Unterricht, teilgebundene Ganztagschule, Rhythmisierter Unterricht, GU, UNESCO-Projekt-Schule, Umweltschule, gefördert durch Erasmus+ Schulbildung
Schulsozialarbeit:	In unserer Schule ist die Schulsozialarbeit fest verankert, dafür stehen gesonderte Räumlichkeiten zur Verfügung. Der Unterricht wird begleitet durch verschiedene Projekte, z. B. „Be smart - don't start!“ (Nichtraucherkampagne)
Besonderheiten:	<p>Das Schulgebäude wird gemeinsam mit der Staatlichen Grundschule Triebes genutzt.</p> <p>Wir verstehen uns als offene Schule, die sich an den Grundsätzen der UNESCO orientiert und sind seit 1996 anerkannte UNESCO-Projekt-Schule ist.</p> <p>In den letzten Jahren lenkten wir unser Hauptaugenmerk auf unsere teilgebundene Ganztagschule für die Klassenstufen 5 und 6.</p> <p>Wir pflegen bspw. ein Denkmal und eine Orchideenwiese, weshalb wir uns mit Stolz „Umweltschule“ nennen dürfen.</p> <p>Aktuell arbeiten wir im e-twinning (digitaler Austausch mit Partnerschulen im Ausland) mit und pflegen unsere Schulpartnerschaften. Unsere längste Schulpartnerschaft führen wir mit der Schule in Balatonlelle (Ungarn).</p> <p>12 Kooperationspartner aus Wirtschaftsbereichen der Region und die „AWO“-Triebes unterstützen unsere Schulgemeinschaft.</p>

5.4.2.1 Schülerentwicklung klassenstufenbezogen im Planungszeitraum

	2021/2022		2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/2028		2028/2029	
5. Klasse	22	1	33	2	34	2	22	1	30	2	23	1	26	1	20	1
6. Klasse	35	2	22	1	34	2	34	2	22	1	30	2	23	1	26	1
7. Klasse	15	1	42	2	24	1	34	2	34	2	22	1	30	2	23	1
8. Klasse	25	1	19	1	44	2	24	1	34	2	34	2	22	1	30	2
9. Klasse	25	1	26	1	19	1	44	2	24	1	34	2	34	2	22	1
10. Klasse	21	1	23	1	23	1	17	1	40	2	21	1	31	2	31	2
Gesamt	143	7	165	8	178	9	175	9	184	10	164	9	166	9	152	8

Bei den Übertrittsklassen der Klassenstufe 4 zur Klassenstufe 5 wird die Regelschule Triebes im Wesentlichen durch SuS der Grundschule Triebes gefüllt.

Bei der Bildung der Eingangsklasse 5 wurden jeweils durchschnittlich 25 % des Abganges zum Gymnasium der Grundschule Triebes berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt sind jährlich ca. 2 SuS, die zusätzlich vom Gymnasium an die Regelschule wechseln.

Die Regelschule „Georg Kresse“ Triebes wird im Planungszeitraum gem. § 41 a ThürSchulG als einzügige (zweizügige) teilgebundene Ganztagschule fortgeführt.

5.4.2.2 Barrierefreiheit und gemeinsamer Unterricht

In dieser Regelschule befindet sich ein Hublift, so dass man das Erdgeschoss barrierefrei erreichen kann. Zudem ist die Schule mit einem behindertengerechten WC und teils schallabsorbierenden Decken ausgestattet.

Derzeit lernen zehn Schüler*innen an der Regelschule, die auf sonderpädagogische Maßnahmen angewiesen sind oder von denen ein entsprechendes Gutachten vorliegt.

5.4.2.2 Nutzung des Bestandes an Schulräumen, Sporthallen & Sportanlagen

Die Regelschule Triebes und die Grundschule Triebes werden gemeinsam am Schulstandort geführt.

Die Grund- und Regelschule Triebes ist in einer Typenbauweise Typ Erfurt/SBR 80, 1988 durch den bis 31.07.2007 zuständigen Schulträger, Landkreis Greiz errichtet worden.

Unterrichtsräume gesamt: 20

60 - 80 m ²	19 Unterrichtsräume
51 - 59 m ²	1 Bibliothek
30 - 50 m ²	2 Räume (Nähzimmer, Hauswirtschaft/Schülerküche)
6 - 29 m ²	1 Unterrichtsraum, 7 Vorbereitungsräume

Gemeinschaftsbereiche und Wirtschaftsflächen werden zusammen mit der Grundschule Triebes genutzt.

Derzeitig geplante investive Maßnahmen vorbehaltlich der Haushaltslage:

- Beendigung DigitalPakt
- Erneuerung der Durchsage-, Sprech- und Sicherheitsanlage
- sukzessive Erweiterung der Verschattung
- sukzessive Erweiterung der Schallschutzmaßnahmen in den Klassenräumen
- Dachsanierung
- Planung und Erneuerung Elektroanlage

Die Stadt Zeulenroda-Triebes als Schulträger der Staatlichen Regelschule „Georg Kresse“ in Triebes folgt den Empfehlungen für gesundheits- und lernfördernde Klassenzimmer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Dabei erhält jede Klasse einen festen Klassenraum (Stammklassenraum). Die Kapazität dieses Klassenraumes wird dahingehend begrenzt, dass jeder Schülerin bzw. jedem Schüler min. 2 m² Grundfläche des Klassenraumes zur Verfügung stehen.

Nutzung der stadteigenen Turnhalle:

„Goethestraße“	624 m ² Hauptnutzfläche
Eigene Kleinsportanlage:	5.000 m ² Sportfläche mit Kurzstreckenbahn Weitsprunganlage Kugelstoßanlage Rundbahn Volleyballfeld

Derzeitig geplante investive Maßnahmen der Turnhalle und der Kleinsportanlage vorbehaltlich der Haushaltslage:

- Sanierung Tartanbahn und Tartanplatz
- Erneuerung Dacheindeckung Anbau
- Umkleide- /Sanitärräume sanieren
- Fassade malermäßig überarbeiten

6 Schülerbeförderung

Rechtsgrundlage für die Schülerbeförderung in der Stadt Zeulenroda-Triebes ist das Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG). Danach ist die Stadt Zeulenroda-Triebes zuständig für alle SuS, die an einer Schule in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes beschult werden (außer wohnortfremde Zuweisungen). Als Schülerbeförderung im Sinne des ThürSchFG versteht man die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg.¹⁸ Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht u. a. für Schüler der allgemeinbildenden Schulen.¹⁹ Die Beförderung ist in der Regel notwendig für Schüler:

- bis einschließlich Klassenstufe 4 bei einem Schulweg von mindestens zwei Kilometern,
- ab Klassenstufe 5 bei einem Schulweg von mindestens drei Kilometern.²⁰

Die Stadt Zeulenroda-Triebes kommt ihrer Beförderungs- bzw. Erstattungspflicht nach, indem sie insgesamt ca. 300 anspruchsberechtigten Schüler*innen in den Klassenstufen 1 bis 10 (Stand Januar 2024) eine Schülermonatskarte bzw. ein Deutschland-Ticket der PRG zur Verfügung stellt oder ihnen die Fahrkosten erstattet.

¹⁸ Vgl. § 4 (1) ThürSchFG

¹⁹ Vgl. § 4 (2) ThürSchFG

²⁰ Vgl. § 4 (4) ThürSchFG

7 Schülerspeisung

Die Verpflegung von Kindern und Jugendlichen nimmt eine zentrale Bedeutung im "Lebensraum Schule" ein. Die Bedeutung der Schulverpflegung wird u. a. durch die Ergebnisse der zweiten Welle der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS Welle 2, 2014-2017) erkennbar, in der aufgezeigt wird, dass 9,5 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 3 und 17 Jahren übergewichtig und 5,9 Prozent adipös sind. In der Folge können verschiedene Erkrankungen wie Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Gelenkprobleme oder Depressionen auftreten. In der Kindheit entwickeltes Übergewicht wird oft ein Leben lang beibehalten.²¹

In der Stadt Zeulenroda-Triebes bieten alle Schulen unserer Trägerschaft ein Mittagessen an.²² Insgesamt werden im Durchschnitt täglich 370 Portionen (Stand Januar 2024) ausgegeben. Davon haben ca. 55 Schüler*innen (Stand Januar 2024) im Rahmen der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes Anspruch auf einen Zuschuss für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule. Die Essensversorgung wird dabei von Unternehmen der Gemeinschaftsverpflegung (Caterer) angeboten. Die Schulverpflegung wird in der Regel alle drei (mit optional zweijähriger Verlängerung) Jahre ausgeschrieben und neu vergeben. Dafür ist die Schulverwaltung der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes zuständig. Weil uns die Gesundheit unserer Kinder sehr wichtig ist, halten wir uns an aktuelle ernährungswissenschaftliche Qualitätsstandards für die Verpflegung in der Schule. Diese werden von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft entwickelt. Des Weiteren stehen wir im engen Austausch mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Thüringen.

Die Mittagsverpflegung wird in verschiedenen Verpflegungs-/Ausgabesystemen angeboten:

- Ausgabeküche (die Speisen werden in einer Küche des Essenanbieters zubereitet, in Warmhaltebehältern zur Schule transportiert und dort ausgegeben),
- Mischküche (ein Teil der Menükomponenten wird tiefgekühlt aus der Zentralküche des Anbieters geliefert und mit Produkten, die vor Ort frisch auf-/bzw. zubereitet werden, kombiniert).

²¹ Prävention von Übergewicht bei Kindern (bundesgesundheitsministerium.de)

²² Die Versorgung der Schüler*innen mit Mittagessen regelt das Thüringer Gesetz zur Finanzierung der staatlichen Schulen. Vgl. § 3 (1) und (2) ThürSchFG

8. Verfahren der Aufstellung des Schulnetzplanes und Darstellung der Beteiligung der entsprechenden Stellen und Gremien

Zunächst wurden die Kapazitäten der jeweiligen Schulen, d. h. die derzeitigen und zukünftigen Schülerzahlen gegenübergestellt.

In der 5. Kalenderwoche 2024 wurden allen Schulen der Stadt Zeulenroda-Triebes der Verwaltungsentwurf zur Schulnetzplanung 2024/2025 bis 2028/2029 zur Erörterung in den Schulkonferenzen übermittelt. Die Schulen hatten die Möglichkeit, zu den einzelnen Maßnahmen bis zum 8. März 2024 schriftlich Stellung zu nehmen.

Zudem erhielten im Verfahrensprozess die benachbarten Schulträger, der Landkreis Greiz, der Landkreis Saale-Orla-Kreis und die Stadt Pausa sowie das Staatliche Schulamt in Ostthüringen in der 5. Kalenderwoche 2024 den Entwurf der Schulnetzplanung mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme bis zum 8. März 2024.

Anschließend wurde der Entwurf der Schulnetzplanung am 19. März 2024 im Nichttechnischen Ausschuss der Stadt Zeulenroda-Triebes beraten und zur Entscheidungsfindung an den zuständigen Hauptausschuss weitergeleitet.

Der Hauptausschuss bestätigt auf seiner Sitzung am 8. April 2024 den Entwurf der Schulnetzplanung und leitet diesen zur Beschlussfassung an den Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes weiter.

Nach Beschluss des Stadtrates am 24.04.2024 erfolgten die einzelnen Schritte zum In-Kraft-Treten des Schulnetzplanes. Zu ihnen gehören vor allem die Zustimmung des zuständigen Ministeriums und die Veröffentlichung im Amtsblatt.